

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Manfred Frühling

**Vorlage Nr. BV/050/2018/1
Datum: 02.05.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.06.2018	N

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 274 "Theodor-Storm-Weg - Zweitbebauung"
 Beschluss zur Weiterführung des Planverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg – Zweitbebauung“ wird auf der Grundlage des vorgestellten Plankonzeptes weitergeführt.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr im März dieses Jahres wurde ein Planentwurf für den Bereich des ehemaligen Kindergartens am „Theodor-Storm-Weg“ von der Verwaltung vorgestellt (BV/050/2018).

In der anschließenden Diskussion wurde über den Grad der Verdichtung, die Frage der Dachform usw. beraten. Dieser Punkt danach zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen wurde.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung das Plankonzept nochmals überarbeitet und mit den unmittelbar angrenzenden Eigentümern erörtert.

In der Anlage ist ein mit den Anliegern abgestimmter Planentwurf beigelegt, der neben einer sehr moderaten Verdichtung auch weitere Punkte berücksichtigt. So wird vorgeschlagen, entlang der Straße „Theodor-Storm-Weg“ eine Fläche für Stellplätze festzusetzen und daneben eine Aufstellfläche für Müllbehälter am Tage der Abfuhr; hinsichtlich des Charakters der Stellplatzfläche (öffentlich/privat) muss im Rahmen der Beschlussfassung über einen möglichen Entwurfsbeschluss eine Festlegung erfolgen.

Darüber hinaus wurden die möglichen Bauflächen nochmals reduziert und hinsichtlich der Dachgestaltung mit einer Festsetzung zur Dachform und Dachneigung versehen.

Durch die Reduzierung der Bauflächen kann nunmehr die Lage der SW- und RW-Kanäle auf dem Grundstück beibehalten werden, sodass hierdurch keine weiteren Kosten entstehen.

Insgesamt wird nunmehr ein Plankonzept vorgestellt, welches von den direkten Anliegern grundsätzlich positiv aufgenommen wurde und von dem diese hoffen, dass es als Grundlage für das weitere Verfahren dienen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem vorgestellten Plankonzept das Verfahren weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Planungskosten werden vom Eigentümer übernommen

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

KEINE

B-Plan Nr.274 Theodor-Storm-Weg - Zweitbebauung
Textliche FS